



DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

2012/2151(INI)

12.10.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zum Thema „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“
(2012/2151(INI))

Verfasser der Stellungnahme (*):Roberto Gualtieri(Initiative gemäß Artikel 42
der Geschäftsordnung)

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 50 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg_InterimMod

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Bericht zu übernehmen:

Vorschlag 1

Erwägung O

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

O. in der Erwägung, dass 17 Mitgliedstaaten bereits die gemeinsame Währung der Union eingeführt haben und die *meisten* anderen dem Euro *beitreten werden, sobald sie dazu bereit sind*;

Vorschlag

O. in der Erwägung, dass 17 Mitgliedstaaten bereits die gemeinsame Währung der Union eingeführt haben und *alle außer dem Vereinigten Königreich verpflichtet sind*, dem Euro beizutreten, *sobald sie sowohl die Konvergenzkriterien als auch ihre internen verfassungsrechtlichen Anforderungen erfüllen*;

Vorschlag 2

Erwägung X

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

X. in der Erwägung, dass es *aus demokratischer Sicht unverständlich ist, dass der Präsident des Europäischen Parlaments, der über 502 Millionen europäische Bürgerinnen und Bürger repräsentiert*, an der Verfassung des Berichts vom 26. Juni 2012 des Präsidenten des Europäischen Rates in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, dem Vorsitzenden der Euro-Gruppe und dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ *nicht beteiligt worden ist*.

Vorschlag

X. in der Erwägung, dass das *Europäische Parlament* an der Verfassung des Berichts vom 26. Juni 2012 des Präsidenten des Europäischen Rates in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, dem Vorsitzenden der Euro-Gruppe und dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ *nicht direkt beteiligt worden ist*;

Vorschlag 3

Erwägung AC

*Berichtsentwurf des federführenden
Ausschusses*

AC. in der Erwägung, dass **nicht ausgeschlossen werden kann, dass neue Vertragsänderungen notwendig sein könnten, um die Steuerung einer voll funktionsfähigen WWU zu verbessern; in der Erwägung, dass die Kommission unverzüglich die langfristig notwendigen institutionellen Entwicklungen auflisten sollte;**

Vorschlag

AC. in der Erwägung, **dass bestehende Europäische Verträge einen breiten Handlungsspielraum für einen substantiellen Fortschritt auf dem Weg zu einer Wirtschafts- und Währungsunion auf der Grundlage eines verbesserten, integrierten und ausgeglichenen finanz-, haushalts- und wirtschaftspolitischen Rahmens und einer stärkeren demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht bieten; in der Erwägung, dass die Fertigstellung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb der EU mittelfristig die Durchführung einer Vertragsänderung erfordert;**

Vorschlag 4

Erwägung ACa (neu)

*Berichtsentwurf des federführenden
Ausschusses*

ACa. in der Erwägung, dass die Verträge bereits geeignete Vorgehensweisen für ein mehrstufiges Lenken bieten, welche es ermöglichen, sich stärker in Richtung einer echten Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu bewegen, ohne dabei die Integrität der gesetzlichen und institutionellen Ordnung der EU zu

Vorschlag

untergraben, und zwar durch die Verabschiedung von Bestimmungen im fiskal- und haushaltspolitischen Rahmen, welche insbesondere für diejenigen Mitgliedstaaten gelten, deren Währung der Euro bildet, und durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der nicht ausschließlichen Zuständigkeiten der Union;

Vorschlag 5

Erwägung AD

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

AD. in der Erwägung, dass zukünftige Vertragsänderungen kein Hindernis für die rasche Umsetzung der Ziele darstellen sollten, die bereits im Rahmen der bestehenden Verträge erreicht werden können; in der Erwägung, dass innerhalb des bestehenden institutionellen Rahmens viel erreicht werden kann;

Vorschlag

AD. in der Erwägung, dass die volle Anwendung der Verfahren und der Flexibilität der bestehenden Verträge zum Zwecke einer raschen Verbesserung der Lenkung der WWU im Kontext der Schaffung eines echten europäischen politischen Raumes eine Bedingung für die Bildung eines demokratischen Konsenses für eine zukünftige umfassende und erfolgreiche Vertragsänderung darstellt;

Vorschlag 6

Erwägung ADa (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

ADa. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament berechtigt ist, dem Rat anschließend von einem Konvent zu prüfende Entwürfe zur Änderung der Verträge vorzulegen, um die Schaffung einer echten WWU durch die Verbesserung der EU-Kompetenzen, insbesondere auf dem Gebiet der

Vorschlag

ADa. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament berechtigt ist, dem Rat anschließend von einem Konvent zu prüfende Entwürfe zur Änderung der Verträge vorzulegen, um die Schaffung einer echten WWU durch die Verbesserung der EU-Kompetenzen, insbesondere auf dem Gebiet der

Wirtschaftspolitik, und die Stärkung der Eigenmittel und Haushaltsbefugnisse der Union, der Rolle und demokratischen Rechenschaftspflicht der Kommission und der Vorrechte des Europäischen Parlaments zu vervollständigen;

Vorschlag 7

Erwägung ADb (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

ADb. in der Erwägung, dass es realistisch und angemessen ist, dass ein derartiger Konvent nicht vor den nächsten Europawahlen stattfinden sollte; in der Erwägung dass die Vorbereitung eines solchen Konvents bereits vor den nächsten Europawahlen beginnen sollte;

Vorschlag 8

Erwägung AE

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

AE. in der Erwägung, dass das Ziel darin bestehen sollte, dass alle Mitgliedstaaten gemeinsam Schritte zu einer stärkeren europäischen Integration unternehmen; in der Erwägung, dass Beschlüsse, die nur für den Euroraum gelten, aufgrund der Spezifität des Euroraums gegebenenfalls, und wo dies gerechtfertigt ist, notwendig sein könnten, wobei Opt-in-Klauseln für andere Mitgliedstaaten nicht ausgeschlossen sind;

AE. in der Erwägung, dass sowohl die auf der Grundlage der bestehenden Verträge als auch die auf der Grundlage zukünftiger Vertragsänderungen vorgeschlagenen Maßnahmen keine Opt-in-Klauseln für Mitgliedstaaten ausschließen und die Integrität der EU garantieren sollten;

Vorschlag 9

Erwägung AYa (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

AYa. in der Erwägung, dass die Einrichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus legitimer, transparenter und effektiver sein wird, wenn er unter Mitentscheidung des Europäischen Parlaments verabschiedet wird;

Vorschlag 10

Erwägung AYb (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

AYb. in der Erwägung, dass Artikel 48(7) EUV ein spezifisches Verfahren zur Verabschiedung eines Gesetzes vorsieht, für das der AEUV ein besonderes Gesetzgebungsverfahren in Übereinstimmung mit dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verlangt; in der Erwägung, dass Artikel 333 AEUV zudem Bestimmungen enthält, die die Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens im Kontext der verstärkten Zusammenarbeit zulassen;

Vorschlag 11

Erwägung AYc (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

AYc. in der Erwägung, dass eine demokratische parlamentarische Kontrolle der Bankenaufsichtsaktivitäten

ingerichtet werden muss;

Vorschlag 12

Erwägung BV

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

BV. in der Erwägung, dass zusätzliche Mechanismen notwendig sind, um sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten die Verpflichtungen, die sie eingegangen sind, in ihren Haushaltsverfahren erfüllen, in Bezug auf die nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Rolle des EU-Kommissars für Wirtschaft und Währung gestärkt werden muss;

Vorschlag

BV. in der Erwägung, dass zusätzliche Mechanismen notwendig sind, um sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten die Verpflichtungen, die sie eingegangen sind, in ihren Haushaltsverfahren erfüllen, in Bezug auf die nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Rolle des EU-Kommissars für Wirtschaft und Währung gestärkt werden muss; ***in der Erwägung, dass auf der Grundlage der bestehenden Verträge die Flexibilitätsklausel (Artikel 352 AEUV) für diesen Zweck und zur Schaffung eines europäischen Finanzministeriums genutzt werden kann; welches ein Schlüsselmerkmal einer echten Wirtschafts- und Währungsunion darstellt;***

Vorschlag 13

Erwägung BVa (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

BVa. in der Erwägung, dass Artikel 136 AEUV erlaubt, in Übereinstimmung mit dem zutreffenden Gesetzgebungsverfahren im Rahmen der Möglichkeiten, auf die in den Artikeln 121 und 126 AEUV verwiesen wird, besondere Maßnahmen zu verabschieden, um die Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdisziplin von

Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, zu stärken; in der Erwägung, dass eine derartige Gesetzgebung die Übertragung von Befugnissen an die Kommission zur Verabschiedung von Rechtsakten ohne Gesetzescharakter mit allgemeiner Geltung zur Ergänzung oder Änderung bestimmter nicht wesentlicher Vorschriften des betreffenden Gesetzgebungsakts vorsehen kann; in der Erwägung, dass der AEUV die Möglichkeit vorsieht, dem Europäischen Parlament oder dem Rat das Recht zu übertragen, die Übertragung an die Kommission zu widerrufen;

Vorschlag 14

Erwägung BVb (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

BVb. in der Erwägung, dass auf der Grundlage der Verträge die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus sowie die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes bei der Festlegung und Durchführung der Strategien und Maßnahmen der EU berücksichtigt werden müssen; in der Erwägung, dass neue Leitlinien für Mitgliedstaaten eingeführt werden sollten, die auf bestehenden Strategien aufbauen und soziale und wirtschaftliche Indizes mit Mindeststandards einschließen, welche von diesen auf die wichtigsten Säulen ihrer Volkswirtschaften anzuwenden sind;

Vorschlag 15

Erwägung BVc (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

BVc. in der Erwägung, dass in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Grundsatz der EU-Rechtsordnung der Gerichtshof der Europäischen Union ermächtigt wird, sicherzustellen, dass in der Interpretation und Anwendung der Verträge das EU-Recht eingehalten wird, sofern es nicht explizit ausgeschlossen ist;

Vorschlag 16

Erwägung BW

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

BW. in der Erwägung, dass die Trilogverhandlungen über die sogenannten „Two-Pack“-Vorschriften bald zu konkreten politischen Ergebnissen führen sollten; der Rat sollte seine zögerliche Haltung in Bezug auf dieses Thema ablegen;

BW. in der Erwägung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, in erster Linie die Verhandlungen über die sogenannten „Two-Pack“-Vorschriften abzuschließen, wodurch die bestehenden Befugnisse der Kommission in Haushaltsangelegenheiten gestärkt werden;

Vorschlag 17

Erwägung BXa (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

BXa. in der Erwägung, dass auf der Grundlage der bestehenden Verträge die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro

ist, einen erhöhten EU-Haushalt im Rahmen der Eigenmittelverfahren durch Einführung spezifischer Steuern oder Abgaben in Übereinstimmung mit einem verbesserten Verfahren der Zusammenarbeit finanzieren können; in der Erwägung, dass dies zur Finanzierung der gemeinsamen Strategien mit speziellem Vorrang in Bezug auf die Verbindung mit dem bereits bestehenden EU-Haushaltsrahmen umgesetzt werden sollte und ohne dabei die herkömmlichen Funktionen des EU-Haushalts zu untergraben; in der Erwägung, dass solche gesteigerten Haushaltsbefugnisse Wachstum und sozialen Zusammenhalt fördern sollten, um Ungleichgewichte, strukturelle Unterschiede und finanzielle Notlagen auszugleichen, die direkt mit der Währungsunion verbunden sind;

Vorschlag 18

Erwägung BXb (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

BXb. in der Erwägung, dass der ESM einer angemessenen Kontrolle durch das Europäische Parlament unterliegen sollte;

Vorschlag 19

Erwägung CBa (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

CBa. in der Erwägung, dass über die Flexibilitätsklausel (Artikel 352 AEUV) in Verbindung mit dem überarbeiteten

Artikel 136 AEUV der ESM in den Rechtsrahmen der EU einbezogen werden könnte;

Vorschlag 20

Erwägung CBb (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

CBb. in der Erwägung, dass auf der Grundlage der bestehenden Verträge der Rat auf Vorschlag der Kommission und nach Konsultation des Europäischen Parlaments die Definitionen für die Anwendung des „Bail-out-Verbots“ festlegen kann (Artikel 125(2) AEUV);

Vorschlag 21

Erwägung CBc (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

CBc. in der Erwägung, dass für die Troika hohe Standards demokratischer Rechenschaftspflicht auf europäischer Ebene gelten sollten;

Vorschlag 22

Erwägung CG

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

CG. in der Erwägung, dass es an den Mitgliedstaaten ist, unverzüglich die vereinbarten Reformen im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme

CG. in der Erwägung, dass es an den Mitgliedstaaten ist, unverzüglich die vereinbarten Reformen im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme

durchzuführen;

durchzuführen, *und an den nationalen Parlamenten, eine rechtzeitige und sachkundige Kontrolle über die betreffenden Maßnahmen ihrer Regierungen auszuüben;*

Vorschlag 23

Erwägung CJ

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

CJ. in der Erwägung, dass *eine verbindliche Abstimmung* auf Unionsebene für bestimmte wichtige wirtschaftspolitische Fragen, die mit Wachstum und Beschäftigung in Verbindung stehen, in Betracht gezogen werden *könnte*;

Vorschlag

CJ. in der Erwägung, dass die *Konvergenzkriterien* auf Unionsebene für bestimmte wichtige wirtschaftspolitische Fragen, die mit den *in der Strategie „Europa 2020“ dargelegten Maßnahmen für Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit* in Verbindung stehen, in Betracht gezogen werden *sollten*;

Vorschlag 24

Erwägung CJa (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

CJa. in der Erwägung, dass Artikel 136 AEUV es dem Rat erlaubt, auf Empfehlung der Kommission und mit der Stimme ausschließlich der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, rechtsverbindliche wirtschaftspolitische Leitlinien für die Länder des Euro-Raumes im Rahmen des Europäischen Semesters zu verabschieden; in der Erwägung, dass ein Anreizmechanismus die rechtsverbindliche Natur der wirtschaftspolitischen Koordination

stärken würde;

Vorschlag 25

Erwägung C**Jb** (neu)

*Berichtsentwurf des federführenden
Ausschusses*

Vorschlag

*C**Jb**. in der Erwägung, dass auf der Grundlage der bestehenden Verträge das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission eine interinstitutionelle Vereinbarung abschließen können, welche einerseits die vorherige Einbeziehung des Europäischen Parlaments beim Entwurf des Jahreswachstumsberichts, die Empfehlung der Kommission an den Rat über die wirtschaftspolitischen Richtlinien für die Länder des Euro-Raumes und die Empfehlung der Kommission an den Rat über die Beschäftigungsrichtlinien vorsieht; und auf der anderen Seite die Verpflichtung des Rats, die Empfehlungen des Parlaments zu den wirtschaftspolitischen und Beschäftigungsleitlinien zu diskutieren und zu berücksichtigen und über das Protokoll Nr. 1 die Kontrolle über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union einzuführen;*

Vorschlag 26

Erwägung CL

*Berichtsentwurf des federführenden
Ausschusses*

Vorschlag

CL. in der Erwägung, dass die Union ihre Legitimität demokratischen Werten verdankt, den Zielen, die sie verfolgt, sowie ihren Befugnissen, Instrumenten

entfällt

und Institutionen;

Vorschlag 27

Erwägung CM

*Berichtsentwurf des federführenden
Ausschusses*

CM. in der Erwägung, dass ***aufgrund der anhaltenden Krise nicht nur die Steuerung der WWU, sondern auch der demokratische Charakter der Entscheidungsfindung im Rahmen der WWU diskutiert wird;***

Vorschlag

CM. in der Erwägung, dass ***die heftige seit 2008 herrschende Finanz- und Wirtschaftskrise eine radikale Veränderung in der Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union bewirkt hat und wichtige Fragen über die politische und verfassungsrechtliche Entwicklung Europas und unseren Platz in der Welt aufwirft;***

Vorschlag 28

Erwägung CN

*Berichtsentwurf des federführenden
Ausschusses*

CN. in der Erwägung, dass der Europäische Rat ***bei der Bewältigung der Krise in den vergangenen Jahren verantwortungsvoll gehandelt hat, indem er zahlreiche Vorschläge formuliert hat, um Wege aus der Krise zu finden, wofür die Verträge der Union nicht immer eine klare Befugnis erteilt haben;***

Vorschlag

CN. in der Erwägung, dass sich der Europäische Rat ***in den vergangenen Jahren auf die Krisenbewältigung verlegen musste und dass es nun an der Zeit für eine strengere Analyse der Schwächen der durch den Vertrag von Maastricht erschaffenen WWU und für eine gründliche Prüfung der Auswirkungen der Fiskalunion auf die wirtschaftliche Steuerung der Union, einschließlich der übertragenen Befugnisse und der Zuständigkeiten ihrer Institutionen, ist;***

Vorschlag 29

Erwägung CP

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

CP. in der Erwägung, dass Maßnahmen, die auf Unionsebene eingeleitet werden, oft als „nicht ausreichend und zu spät“ wahrgenommen werden, aufgrund der Verfahren, die sich aus dem demokratischen Gesetzgebungsprozess ergeben, des mangelnden europäischen Unterbaus oder mangelnder EU-Eigenmittel, um direkt zur Bewältigung einer Krisensituation eingreifen zu können;

entfällt

Vorschlag 30

Erwägung CQ

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

CQ. in der Erwägung, dass Fehler in der WWU entdeckt worden sind und definitiv beseitigt werden sollten;

entfällt

Vorschlag 31

Erwägung CR

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

CR. in der Erwägung, dass die Zwischen- und Abschlussberichte, die der Präsident des Europäischen Rates jeweils im Oktober und Dezember 2012 vorlegen wird, in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament verfasst werden

CR. in der Erwägung, dass der Präsident des Europäischen Parlaments für die Vorbereitung des Berichts, der dem Europäischen Rat im Dezember von seinem Präsidenten vorgelegt werden soll, assoziiert wurde; in der Erwägung, dass

sollten, das darauf besteht, in Übereinstimmung mit der Gemeinschaftsmethode als gleichberechtigter Partner voll eingebunden zu werden; in der Erwägung, dass dies durch die Einbeziehung des Präsidenten des Europäischen Parlaments in die Arbeit der vier Präsidenten bewerkstelligt werden kann sowie durch die Ernennung von Vertretern für die Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Rates für den Bericht der vier Präsidenten durch die Konferenz der Präsidenten des Parlaments;

das Europäische Parlament seine Vertreter für die Ad-hoc-Arbeitsgruppe ernannt hat;

Vorschlag 32

Erwägung CS

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

CS. in der Erwägung, dass es nicht länger tragbar ist, dass der Präsident des Europäischen Parlaments während des gesamten Zeitraums der Sitzungen des Europäischen Rates und des Gipfeltreffens der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets nicht anwesend sein darf; in der Erwägung, dass dringend eine Lösung für diesen Mangel an demokratischer Legitimität durch eine politische Vereinbarung zwischen den beiden Institutionen gefunden werden sollte;

entfällt

Vorschlag 33

Erwägung CSa (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

CSa. in der Erwägung, dass es dringend erforderlich ist, das aktuelle Demokratiedefizit der Wirtschafts- und Währungsunion zu bewältigen und jeden weiteren Schritt in Richtung Bankenunion, Fiskalunion und Wirtschaftsunion streng mit erhöhter demokratischer Legitimation und Rechenschaftspflicht auf EU-Ebene zu verknüpfen;

Vorschlag 34

Erwägung CTa (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

CTa. in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten auf der Grundlage des Protokolls Nr. 1 verstärkt werden sollte, um den Austausch von Ansichten und die Qualität der parlamentarischen Aktivität auf dem Gebiet der Lenkung der WWU auf der europäischen als auch auf der nationalen Ebene zu verbessern; in der Erwägung, dass eine solche Zusammenarbeit nicht als die Schaffung eines neuen gemischten parlamentarischen Organs gesehen würde, das ineffektiv und aus demokratischer sowie verfassungsrechtlicher Sicht illegitim wäre;

Vorschlag 35

Ziffer -1 (neu)

*Berichtsentwurf des federführenden
Ausschusses*

Vorschlag

-1. Erachtet es als erforderlich, die Lenkung der Wirtschafts- und Währungsunion in den institutionellen Rahmen der Union zu integrieren, was eine Voraussetzung für deren Effektivität und die Überwindung der aktuellen politischen Kluft zwischen nationaler Politik und europäischer Politik ist;

Vorschlag 36

Ziffer -1 a (neu)

*Berichtsentwurf des federführenden
Ausschusses*

Vorschlag

-1a. sieht eine substantielle Verbesserung der Lenkung der WWU hinsichtlich deren demokratischer Legitimation und Rechenschaftspflicht auf EU-Ebene in einer stärkeren Rolle des Europäischen Parlaments als einer absoluten Notwendigkeit und Vorbedingung für jeden weiteren Schritt in Richtung einer Bankenunion, einer Fiskalunion und einer Wirtschaftsunion;

Vorschlag 37

Ziffer -1 b (neu)

*Berichtsentwurf des federführenden
Ausschusses*

Vorschlag

-1b. ersucht alle Institutionen, zügig vorzugehen durch Maximierung der

Möglichkeiten, welche durch die bestehenden Verträge und deren Flexibilitätselemente gegeben sind, und sich gleichzeitig auf die notwendigen Vertragsänderungen vorzubereiten, um Rechtssicherheit und demokratische Legitimierung zu gewährleisten; wiederholt, dass die Option einer neuen zwischenstaatlichen Vereinbarung ausgeschlossen werden sollte;

Vorschlag 38

Ziffer -1 c (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

- 1c. weist darauf hin, dass sich das Europäische Parlament mit der Verordnung zur Übertragung bestimmter mit der vorsorglichen Beaufsichtigung von Finanzinstituten zusammenhängender Aufgaben an die EZB in Verbindung mit den Vorschlägen zur Europäischen Bankaufsichtsbehörde befassen und diese als ein Gesamtpaket behandeln wird;

Vorschlag 39

Ziffer -1 d (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

-1d. ist der Ansicht, dass auf der Grundlage der bestehenden Verträge die Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, rechtsverbindlich gemacht und der Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof auf der einfachen Grundlage

von Artikel 136 AEUV in Verbindung mit Artikel 121(6) unterworfen werden könnte, dass dieser Schritt aber, unter verfassungsrechtlichem Gesichtspunkt, nur dann in Betracht gezogen werden sollte, wenn er die Rolle des Europäischen Parlaments, insofern als es die detaillierte Implementierung der Artikel 121(3) und 121(4) AEUV betrifft, wesentlich stärken würde und um das multilaterale Überwachungsverfahren mit delegierten Handlungen auf der Grundlage von Artikel 290 AEUV zu vervollständigen und zu implementieren; erinnert daran, dass gemäß den Verträgen die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus und die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes bei der Definition und Umsetzung der Strategien und Maßnahmen der EU berücksichtigt werden müssen, z. B. durch Einführung neuer Leitlinien für Mitgliedstaaten, die auf bestehenden Strategien aufbauen und soziale und wirtschaftliche Indizes mit Mindeststandards einschließen, welche von diesen auf die wichtigsten Säulen ihrer Volkswirtschaften anzuwenden sind;

Vorschlag 40

Ziffer -1 e (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

-1e. ist der Ansicht, dass eine „echte Wirtschafts- und Währungsunion“ nicht auf ein System von Regeln beschränkt sein kann, sondern gesteigerte Haushaltsbefugnisse auf der Grundlage konkreter Eigenmittel (einschließlich einer Finanztransaktionssteuer) erfordert, die im Rahmen des EU-Haushalts Wachstum und sozialen Zusammenhalt fördern sollten, um Ungleichgewichte, strukturelle Unterschiede und finanzielle

***Notlagen auszugleichen, ohne die
herkömmlichen Funktionen des EU-
Haushalts zu untergraben;***

Vorschlag 41

Ziffer - 1f (neu)

*Berichtsentwurf des federführenden
Ausschusses*

Vorschlag

***- 1f. ist der Ansicht, dass auf der
Grundlage der bestehenden Verträge
Artikel 136 AEUV dem Rat erlaubt, auf
Empfehlung der Kommission und mit der
Stimme ausschließlich der
Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro
ist, rechtsverbindliche
wirtschaftspolitische Richtlinien für die
Länder des Euro-Währungsgebietes im
Rahmen des Europäischen Semesters zu
verabschieden; betont, dass ein
Anreizmechanismus die
rechtsverbindliche Natur der
wirtschaftspolitischen Koordination
stärken würde; fordert eine
interinstitutionelle Vereinbarung zur
Beteiligung des Europäischen Parlaments
an Entwurf und Genehmigung des
Jahreswachstumsberichts und der
wirtschafts- und
beschäftigungspolitischen Leitlinien;***

Vorschlag 42

Ziffer -1 g (neu)

*Berichtsentwurf des federführenden
Ausschusses*

Vorschlag

***-1g. betont bei gleichzeitiger Bekräftigung
seiner Absicht, die Zusammenarbeit
zwischen dem Europäischen Parlament
und der nationalen Parlamenten auf der***

Grundlage des Protokolls Nr. 1 zu verstärken, dass eine solche Zusammenarbeit nicht als Schaffung eines neuen gemischten parlamentarischen Ausschusses gesehen würde, der ineffektiv und aus demokratischer sowie verfassungsrechtlicher Sicht illegitim wäre; betont die volle Legitimität des Europäischen Parlaments als parlamentarischem Organ auf EU-Niveau für eine verstärkte und demokratische Lenkung der WWU;

Vorschlag 43

Ziffer -1 h (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

-1h. betont, dass sowohl die auf der Grundlage der bestehenden Verträge als auch die auf der Grundlage zukünftiger Vertragsänderungen vorgeschlagenen Maßnahmen keine Opt-in-Klauseln ausschließen und die Integrität der EU garantieren sollten;

Vorschlag 44

Ziffer 1

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

1. Fordert die Kommission auf, **da das Europäische Parlament ein Mitgesetzgeber ist**, dem Parlament so bald wie möglich nach Konsultation aller Beteiligten **Vorschläge für Rechtsakte zur Befolgung der** als Anlage beigefügten ausführlichen Empfehlungen vorzulegen;

1. Fordert die Kommission auf, dem Parlament so bald wie möglich nach Konsultation aller Beteiligten **und zusammen mit umfassenden Folgenabschätzungen alle Legislativvorschläge vorzulegen, die zur Schaffung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion erforderlich sind, und**

*die ausführlichen Empfehlungen des Parlaments laut Ausführung in der beigefügten Anlage **aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen;***

Vorschlag 45

Ziffer 2

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

2. stellt fest, dass die Empfehlungen mit dem Grundsatz der Subsidiarität und den Grundrechten der Bürger der Europäischen Union im Einklang stehen;

entfällt

Vorschlag 46

Ziffer 3

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

3. fordert die Kommission auf, zusätzlich zu den Maßnahmen, die nach den bestehenden Verträgen eingeleitet werden können und rasch eingeleitet werden müssen, die institutionellen Entwicklungen aufzulisten, die sich als notwendig erweisen könnten, um auf der Grundlage der Notwendigkeit einer Bankenunion, einer Fiskalunion und einer Wirtschaftsunion eine stärkere WWU-Architektur zu schaffen;

3. bestätigt, dass es vollen Gebrauch von seinem Vorrecht machen wird, dem Rat anschließend von einem Konvent zu prüfende Entwürfe zur Änderung der Verträge vorzulegen, um die Schaffung einer echten WWU durch die Verbesserung der EU-Kompetenzen, insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, und die Stärkung der Eigenmittel und Haushaltsbefugnisse der Union, der Rolle und demokratischen Rechenschaftspflicht der Kommission und der Vorrechte des Europäischen Parlaments zu vervollständigen;

Vorschlag 47

Ziffer 3 a (neu)

*Berichtsentwurf des federführenden
Ausschusses*

Vorschlag

3a. ersucht die nationalen Parlamente, sich am Verfahren zur Vorbereitung von Steuer- und Reformvorhaben ihrer Regierungen vor deren Vorlage bei der EU zu beteiligen; wird dem Konvent vorgeschlagen, diese Verpflichtung ausdrücklich in die Aufgaben aufzunehmen, die den nationalen Parlamenten gemäß Artikel 12 EUV übertragen werden;

Vorschlag 48

Ziffer 4 a (neu)

*Berichtsentwurf des federführenden
Ausschusses*

Vorschlag

4a. besteht auf der dringlichen Umsetzung des Aktionsplans für den Binnenmarkt, nicht zuletzt im Dienstleistungsbereich;

Vorschlag 49

Anhang – Empfehlung 1.1 – Absatz 8

*Berichtsentwurf des federführenden
Ausschusses*

Vorschlag

Das Gremium oder die Gremien mit letztendlicher Entscheidungsbefugnis im Rahmen der Europäischen Aufsichtsbehörde sollten durch Führungskräfte geleitet werden, die nach der Bestätigung durch das Europäische

Die Vertreter der EZB im Aufsichtsrat werden vom EZB-Direktorium nach Bestätigung durch das Europäische Parlament gewählt.

Parlament *ernannt werden*.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats werden nach Bestätigung durch das Europäische Parlament von den Mitgliedern des EZB-Rats aus den eigenen Reihen gewählt.

Vorschlag 50

Anhang – Empfehlung 4.4 – Gedankenstrich 1 a (neu)

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

der Euro ist die Währung der Europäischen Union; das Europäische Parlament ist das Parlament der Europäischen Union; somit ist das Europäische Parlament das Parlament der WWU;

Vorschlag 51

Anhang – Empfehlung 4.4 – Gedankenstrich 3

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

Vorschlag

- der Präsident des Europäischen Parlaments sollte dazu eingeladen werden, an Sitzungen des Europäischen Rates und an Gipfeltreffen der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets teilzunehmen;

entfällt

Vorschlag 52

Anhang – Empfehlung 4.4 – Gedankenstrich 5

Berichtsentwurf des federführenden Ausschusses

das Europäische Parlament sollte eine Anhörung durchführen und der Ernennung des/der **ESM-Vorsitzenden** zustimmen. Der/die **Vorsitzende** sollte dazu verpflichtet sein, dem Europäischen Parlament regelmäßig Bericht zu erstatten;

Vorschlag

das Europäische Parlament sollte eine Anhörung durchführen und der Ernennung des **geschäftsführenden Direktors** des ESM seine Zustimmung **erteilen**. Der **geschäftsführende Direktor** sollte dazu verpflichtet sein, dem Europäischen Parlament regelmäßig Bericht zu erstatten;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	9.10.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 18 -: 3 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alfredo Antoniozzi, Andrew Henry William Brons, Carlo Casini, Andrew Duff, Roberto Gualtieri, Enrique Guerrero Salom, Zita Gurmai, Gerald Häfner, Stanimir Ilchev, Constance Le Grip, David Martin, Morten Messerschmidt, Paulo Rangel, Algirdas Saudargas, Indrek Tarand, Rafał Trzaskowski, Manfred Weber, Luis Yáñez-Barnuevo García
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Zuzana Brzobohatá, Andrea Češková, Marietta Giannakou, Anneli Jäätteenmäki, Vital Moreira, Helmut Scholz, György Schöpflin